

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0348	
697 - Team Planung			Datum: 07.11.2002	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 2 09	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke-ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**20.02.2003
15.04.2003**

**Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung;
Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 ff BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung aufgestellt.

Planungsziel ist:

- Festsetzung einer Wohnbaufläche für ein Vierfamilienhaus anstelle einer Stellplatzfläche.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Die Verwaltung hat im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 07.02.2002, zu TOP 18.3 in nicht öffentlicher Sitzung, zu den Bebauungsvorstellungen des Erwerbers der städtischen Stellplatzfläche berichtet. Der Ausschuss hatte Bereitschaft signalisiert, ein Änderungsverfahren einzuleiten, wenn bestimmte Rahmenbedingungen geklärt sind.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Eigentümer vereinbart, dass der B-Plan geändert wird, mit dem Ziel, die vom Eigentümer angestrebte Bebauung auszuweisen. Dafür verpflichtet sich der Eigentümer in einem städtebaulichen Vertrag, nur das im Vertrag definierte Vorhaben auszuführen und die mit der Baumaßnahme erforderlichen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Erschließung durchzuführen. Der Eigentümer beabsichtigt die Errichtung eines eingeschossigen Vierfamilienhauses im Stile eines Doppelhauses. Dies fügt sich harmonisch in die benachbarte, ebenfalls im Doppelhausstil errichtete Mietwohnungsanlage ein.

Zu den Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer liegt ein entsprechender Vertragsentwurf mit der Liegenschaftsabteilung vor. Der städtebauliche Vertrag mit den anderen Regelungen liegt gleichfalls unterschriftsreif vor, so dass nunmehr die Änderung des B-Planes eingeleitet werden kann.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in